

[www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)



Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Jugendhilfe Online

WLAN, Datenschutz und Bildrechte im pädagogischen Alltag



# Fallbeispiel 1

Jugendzentrum bietet offenes WLAN

Das Jugendzentrum „JUX“ möchte für die Jugendlichen, die das Zentrum besuchen, offenes WLAN anbieten.

Damit soll das „JUX“ für Jugendliche attraktiver werden.

Welche Möglichkeiten bestehen, worauf müssen sie achten?

## Fallbeispiel 2

WhatsApp beruflich nutzen?

Das Jugendmobil des Kreises „Schöne Aussicht“ will starten. Damit die Kommunikation mit den Jugendlichen gewährleistet ist, möchte das Team gerne WhatsApp benutzen.

Innerhalb der kommunalen Verwaltung stellt sich die Frage, ob dies aus Datenschutzgründen überhaupt erlaubt ist, bzw. was vielleicht sicherheitstechnisch eingebaut werden muss.



## Fallbeispiel 3

Wenn Sexting schief geht ...

Der 13-jährige Karl fordert seine ebenfalls 13-jährige Freundin Lena im Laufe der Beziehung mehrfach auf, ihm intime Bilder zu schicken. Lena dachte sich nichts dabei und fertigte diverse Selfies an, auf denen sie in Unterwäsche und aufreizenden Posen zu sehen ist.

Karl versendete diese Bilder via WhatsApp an einige seiner Freunde. Selbstverständlich ohne Lenas Einverständnis.